

III-141 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
ERP-FONDS XI. Gesetzgebungsperiode

3. Mai 1968
JAHRESPROGRAMM 1968/69 des ERP-FONDS

Das Jahresprogramm des ERP-Fonds ist unter Bedachtnahme auf die Währungslage und den vordringlichen Investitionsbedarf der österreichischen Wirtschaft, der nach seinen volkswirtschaftlichen Auswirkungen zu beurteilen ist, festzusetzen (§ 10 ERP-Fonds-Gesetz).

Das Jahresprogramm des ERP-Fonds richtet sich daher in Aufbau und Grundsätzen nach der voraussichtlichen Wirtschaftsentwicklung im Rechnungsjahr 1968/69, die von der gegenwärtigen Wirtschaftslage ausgehend abgeschätzt wird.

I) Die Lage der österreichischen Wirtschaft seit Anfang 1967

Das Jahr 1967 stand im Zeichen einer weltweiten Konjunkturflaute. In Österreich erzielten Industrie und Gewerbe seit Beginn des Jahres nur noch geringe Zuwachsraten, lediglich die landwirtschaftliche Produktion wuchs dank günstiger Witterung kräftig.

Das Bruttonationalprodukt erhöhte sich 1967 real um bloß 2,5%. Die Lage auf dem Arbeitsmarkt entspannte sich. Mit dem geringeren Zuwachs der Masseneinkommen sanken die Ausgaben für langlebige Konsumgüter. Die Ausrüstungsinvestitionen gingen zurück. Die Bauwirtschaft war trotz größerer öffentlicher Aufträge nicht voll ausgelastet. Konjunkturstützen waren vor allem das Budget und der Export.

Der Rückgang des Außenhandelsdefizits und die vermehrte Einfuhr von Auslandskapital bewirkten einen größeren Überschuß der Zahlungsbilanz. Da gleichzeitig die Kreditnachfrage zurückblieb, erhöhte sich die Liquidität des Kreditapparates.

Die Nachfrage nach ERP-Großkrediten für Investitionszwecke der Industrie und des Gewerbes war dessenungeachtet von Anfang des Wirtschaftsjahres 1967/68 an sehr stark, sodaß die hiefür vorgesehenen Mittel noch vor Ablauf des ersten Wirtschafts-Halbjahres durch vorliegende Kreditansuchen ausgeschöpft waren. Die Bundesregierung hat daher im Jänner 1968,

so wie im Vorjahr, eine Aufstockung des ERP-Jahresprogrammes 1967/68 um 200 Millionen Schilling für industriell-gewerbliche Großkredite beschlossen.

II) Voraussichtliche Entwicklung der österreichischen Wirtschaft im Jahre 1968

Das österreichische Bruttonationalprodukt wird 1968 - nach der vorläufigen Prognose des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung - um voraussichtlich 2 - 3 % wachsen, wenn es gelingt, an die internationale Konjunktur anzuschließen und die Möglichkeiten einer Konjunkturbelebung im Inland (insbesondere auch mit der Durchführung des Eventalbudgets) völlig auszunützen.

Wenn der 1967 eingetretene starke Rückgang der Exporte in die BRD wenigstens teilweise wettgemacht werden könnte, würde dadurch allein die österreichische Ausfuhr 1968 wahrscheinlich um 6 - 7 % steigen. Die Importe werden nach dem Rückgang im Vorjahr im Jahr 1968 voraussichtlich um 7 % zunehmen, vor allem wegen des höheren Bedarfs an ausländischen Investitionsgütern im Zuge der Konjunkturbelebung. Die Leistungs- und Kapitalbilanz dürften sich ähnlich wie im Jahr 1967 entwickeln.

Der private Konsum wird 1968 etwa im gleichen Maß wachsen wie 1967 (etwas mehr als 3 %). Nach der kräftigen Ausweitung der öffentlichen Investitionen im Vorjahr wird der Bund 1968 neuerlich um 10 % mehr investieren, dies jedoch nur dann, wenn das Eventalbudget vollständig verwirklicht werden kann. Ohne Eventalbudget würde 1968 nicht mehr als 1967 investiert werden.

Die Konjunkturentwicklung von 1968 hängt daher in hohem Maß von der privaten Investitionstätigkeit ab. Nach dem Investitionstest des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung beabsichtigt die Industrie jedoch, 1968 um 7 %, die Bauwirtschaft um 16 % weniger zu investieren als 1967, obwohl schon damals ein Rückgang zu verzeichnen war.⁺⁾ Der sinkende Trend der Investitionen ist allerdings

⁺⁾ Die Erfahrung zeigt aber, daß die Unternehmen ihre Investitionspläne mit Anlaufen der Frühjahrssaison häufig nach oben revidieren.

-3-

weniger durch eine zu geringe Investitionsbereitschaft bedingt als durch die niedrigen Erträge.

III) Hohe Bedeutung der Struktur- und Integrationspolitik

Nach dem Aufhören des kriegsbedingten Nachholbedarfs treten die Mängel der österreichischen Wirtschaftsstruktur etwa ab 1960 stärker in den Vordergrund. Das Wirtschaftswachstum ist seither deutlich zurückgegangen.

Die Beseitigung vorhandener Schwächen durch Maßnahmen der Strukturpolitik ist für die unmittelbar betroffenen Arbeitskräfte und Betriebe wohl zu jeder Zeit schwierig. Gerade in Zeiten einer Konjunkturabschwächung - wenn sich die Mängel besonders deutlich zeigen -, wird man aber am ehesten Verständnis für die notwendigen Maßnahmen finden.

Eine wachstumsbetonte Strukturpolitik hat die Aufgabe, die Umschichtung von Arbeitskräften und Produktionskapital aus minder leistungsfähigen Betrieben und Branchen in wachstumsfördernde zu fördern.

Ein davon getrenntes Anliegen bleibt die Förderung einer regional ausgewogenen Entwicklung der österreichischen Wirtschaft. Sie erfordert vor allem entsprechende Maßnahmen zur Lösung der Probleme des österreichischen Kohlenbergbaus, dessen Hauptstandorte sich in wirtschaftsschwachen Gebieten befinden.

Das Ausmaß des wirtschaftlichen Wachstums eines kleinen Landes hängt nicht zuletzt davon ab, wieweit seinen Erzeugnissen ein größerer Wirtschaftsraum als Absatzgebiet offensteht, das heißt, wieweit seine Wirtschaft an den Vorteilen der internationalen Arbeitsteilung partizipieren kann. Obwohl die Integration der Volkswirtschaften der europäischen Länder gegenwärtig nur geringe Fortschritte macht, bleibt doch die Herstellung der Integrationsreife der österreichischen Wirtschaft ein Hauptziel der Wirtschaftspolitik.

Den vordringlichen Erfordernissen Rechnung tragend, hat die Bundesregierung bereits am 4. 10. 1966 beschlossen, den ERP-Fonds künftig im wesentlichen auf Integrations- und

-4-

Strukturpolitik abzustellen; das vorliegende Jahresprogramm ist das zweite, das von Anfang an dieser besonderen Zielsetzung unterliegt.

IV) Schlußfolgerungen für das Jahresprogramm 1968/69

In Österreich wächst die Wirtschaft derzeit nur langsam. Vielen Unternehmen und Wirtschaftszweigen ist eine volle Kapazitätsauslastung nur bei Preisen im Inlands- und Exportgeschäft möglich, die nur knappe Erträge ermöglichen und damit Eigeninvestitionen sehr erschweren. Das Bereitstellen langfristiger und niedrig verzinslicher Mittel ist daher zur Anregung der Investitionstätigkeit notwendig.

Obwohl die Liquidität des Kreditapparates relativ groß ist und die österreichische Zahlungsbilanz weiter aktiv bleiben wird, erscheint es dennoch zweckmäßig, das ERP-Jahresprogramm 1968/69 möglichst hoch zu halten. Mit 1,23 Milliarden Schilling erreicht der Gesamtbetrag der im Jahresprogramm 1968/69 zur Verfügung stehenden Mittel nicht die Höhe des Vorjahres, da nach weitgehender Ausschöpfung der Reserven im wesentlichen nur die zu erwartenden Rückflüsse zur Verfügung stehen.

Mit den Mitteln des Jahresprogrammes 1968/69 sind so wie im Vorjahr im wesentlichen solche Investitionsvorhaben zu finanzieren, die die österreichische Wirtschaftsstruktur und ihre Integrationsreife verbessern.. Förderungswürdig sind daher Investitionen zur Intensivierung von Forschung und Entwicklung, zur Anpassung der Produktionsstruktur und zur Rationalisierung und Umstellung auf Wachstumsindustrien. Förderungswürdig sind aber auch Investitionen zur Verbesserung der Regionalstruktur.

JAHRESPROGRAMM 1968/69
 (zahlenmäßige Übersicht)

	<u>in Mio S</u>
I. <u>Leistungen des Fonds gemäß § 5 Abs.1</u> <u>ERP-Fonds-Gesetz (Investitionskredite)</u>	
Energie (einschließlich Fernheizwerke)	100,--
Industrie, Gewerbe und Handel (Groß- und Mittelkredite)	600,-- ⁺)
Fremdenverkehr	150,--
Verkehrssektor	60,--
Land- und Forstwirtschaft	<u>200,--</u>
	1.110,--
II. <u>Leistungen des Fonds gemäß § 5 Abs.2</u> <u>ERP-Fonds-Gesetz (sonstige Leistungen)</u>	
Wirtschaftliche Förderung von Entwicklungs ländern (§ 5 Abs.2, Ziffer 1)	
Indienkredit (Umschuldungskredit)	12,--
Exportförderung nach Entwicklungsländern	70,--
Exportfonds	5,--
Technische Hilfe	8,--
Investitions- und Aufschließungsbanken (§ 5 Abs.2, Ziffer 2)	
Investitionskredit A.G.	10,--
Kommunalkredit A.G.	10,--
Bürgschaftseinrichtungen (§ 5 Abs.2 Ziffer 3 lit.a)	
Bürgschaftsfonds Ges.m.b.H.	<u>5,--</u>
	120,--
	<u>1.230,--</u>

+) davon für Projekte des Entwicklungs- und Erneuerungsfonds S 150,-- Mio

E R P - FONDS

Anlage II

G r u n d s ä t z e

über die Arten der Investitionsvorhaben,
die im Rahmen des Jahresprogrammes 1968/69
aus volkswirtschaftlichen Gründen durch Gewährung
von Investitionskrediten gefördert werden sollen
(§ 11 ERP-Fonds-Gesetz)

Die volkswirtschaftlichen Grundsätze für die Auswahl der zu fördernden Investitionsvorhaben ergeben sich aus der Aufgabe des ERF-Fonds - Förderung von Wirtschaftswachstum, Vollbeschäftigung und Geldwertstabilität (§ 1 ERP-Fonds-Gesetz) - und dem Beschuß des Ministerrates vom 4. 10. 1966, die künftigen Jahresprogramme des ERP-Fonds im wesentlichen auf Integrations- und Strukturpolitik abzustellen. Die Grundsätze wurden mit dem Wirtschaftsprogramm der Bundesregierung abgestimmt.

A) Sektor der Energie (einschließlich Fernheizkraftwerke)

Fast alle Wirtschaftszweige sind im hohen Maß von der ausreichenden Versorgung mit billiger Energie abhängig. Im Wirtschaftsjahr 1968/69 soll auf dem Sektor Energie vor allem ein Beitrag zur Fertigstellung der Laufkraftwerke und zur Weiterführung der großen Speicherkraftwerke geleistet werden.

-2-

B) Sektor der Industrie, des Gewerbes und des Handels

Die Nachfrage nach ERP-Mitteln für Investitionsvorhaben dieses Sektors wird voraussichtlich auch im Wirtschaftsjahr 1968/69 die Ansätze des Jahresprogrammes weit übersteigen. Um mit den vorhandenen knappen Mitteln den größtmöglichen Erfolg zu erzielen, ist eine strenge Selektion der Kreditansuchen nach der Förderungswürdigkeit der Vorhaben notwendig. Die folgenden Grundsätze enthalten daher außer einer schwerpunktmäßig gegliederten Aufzählung von Förderungsaspekten auch eine Liste von Kriterien, deren Vorliegen die Förderungswürdigkeit verringern, und eine Übersicht, welche Arten von Vorhaben nicht finanzierbar sind.

Wenn ein Investitionsvorhaben mehrere Schwerpunkte erfüllt, wird ihm das eine in jedem Einzelfall zu beurteilende größere Priorität verleihen. Ein Schwerpunkt ist aber immer nur dann gegeben, wenn wenigstens einer der dazu angeführten Unterpunkte eindeutig erfüllt erscheint.

Bei allen Schwerpunkten ist auch die Erhöhung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit Österreichs, besonders im Hinblick auf die Integration, zu beachten.

I. Kriterien, die Förderungswürdigkeit bewirken:

1.) Schwerpunkt: Förderung von Forschung und Entwicklung

Österreich weist gegenüber vielen Industriestaaten auf dem Gebiet der industriellen Forschung und Entwicklung einen Rückstand auf.

Gerade beim Ausbau von Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen übersteigt der volkswirtschaftliche Nutzeffekt den unternehmerischen cft erheblich.

Investitionen zur Schaffung oder Erweiterung industrieller Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen sowie zur kooperativen Forschung sollen daher bevorzugt gefördert werden.

2.) Schwerpunkt: Förderung der Anpassung der Produktionsstruktur

a) Anpassung der Produktionsstruktur an die geänderte Nachfrage

Einer der wichtigsten Gründe für die ungünstige Wettbewerbs- und Ertragslage vieler Unternehmen ist die Disproportionalität von Erzeugung und Nachfrage; nichtausgelastete Kapazitäten verschlechtern die Kostenlage. Investitionen zur Anpassung bzw. Umstellung der Produktionsstruktur an die gegenwärtige bzw. in absehbarer Zeit zu erwartende Nachfrage sind daher förderungswürdig.

b) Innovationen

Die Einführung moderner Produktionsverfahren und neuartiger Produkte mit guten Absatzchancen ist grundsätzlich förderungswürdig. Ebenso soll auch die Angliederung neuer, aussichtsreicher Sparten an bestehende Produktionsprogramme gefördert werden, wenn sich diese Kombination offenbar bewähren wird und dem Unternehmen eine höhere Standfestigkeit durch breitere Risikostreuung bietet.

c) Erhöhung des Fertigwarenanteils; technisch hochwertige Erzeugnisse

Österreichs Industrie erzeugt und exportiert in einem noch verhältnismäßig hohen Ausmaß Halbfertigwaren mit einer in der Regel weniger günstigen Ertragsmöglichkeit. Investitionen, die ein Unternehmen zur Erhöhung des Anteils der Fertigwaren an seiner Erzeugung vornimmt, sind daher förderungswürdig.

-4-

Besonders förderungswürdig sind auch Aufnahme oder Ausbau der Erzeugung technisch hochwertiger Waren mit geringer Rohstoffkomponente (geringer Frachtintensität) und günstigen Exportaussichten.

d) Verbesserung der Struktur der österreichischen Investitionsgüterindustrie

Seit Jahren bezieht die österreichische Wirtschaft einen Großteil ihrer Ausrüstungs-Investitionsgüter aus dem Ausland. Investitionen zur qualitativen Verbesserung der inländischen Investitionsgütererzeugung sind daher förderungswürdig.

3.) Schwerpunkt: Rationalisierung der Produktion

a) Bereinigung des Produktionsprogrammes

Viele Unternehmen der österreichischen Industrie und des produzierenden Gewerbes leiden unter einer zu starken Produktionsstreuung (Produktionszersplitterung), die die Wettbewerbsfähigkeit verringert, ohne durch die größere Breite eine höhere Krisenfestigkeit zu verleihen. Investitionen, die nach der Auflassung wenig rentabler und entbehrlicher Produktionssparten den konzentrierten Einsatz der dadurch freiwerdenden Produktionskräfte für gewinnbringendere Zwecke ermöglichen, sollen gefördert werden. Eine Produktionsbereinigung mit Abstimmung der verbleibenden Erzeugnisse aufeinander in der Weise, daß damit die Nachfrage in gleicher Weise befriedigt werden kann wie früher (Baukastenprinzip, "bereinigende Erweiterung",....) ist besonders förderungswürdig.

b) Rationalisierung zur Beseitigung bestehender Integrationsgefährdung

Branchen, die den verstärkten Importdruck im Falle einer Assoziation Österreichs an die EWG voraussichtlich nicht durch eine entsprechende Export -

ausweitung werden kompensieren können, werden unter der dann verschlechterten Ertragslage ihre Anpassungsinvestitionen nur schwer selbst finanzieren können. Rationalisierungsinvestitionen, die Unternehmen der gefährdeten Branchen auch für den Großmarkt wettbewerbsfähig machen, sind förderungswürdig. In derselben Weise sollen Rationalisierungsinvestitionen in Unternehmen gefördert werden, die trotz Zugehörigkeit zu weniger gefährdeten Branchen auf Grund besonderer Umstände stärker integrationsgefährdet sind, vorausgesetzt, daß das Vorhaben geeignet ist, die Konkurrenzfähigkeit des Unternehmens für den Großmarkt herzustellen.

c) Rationalisierung durch zwischenbetriebliche Kooperation und Fusionen

Zwischenbetriebliche Kooperation in ihren vielfältigen Formen und Fusionen erhöhen die Wettbewerbsfähigkeit der teilnehmenden Betriebe durch die damit verbundenen Kostenvorteile. In Österreich sind die Möglichkeiten zwischenbetrieblicher Zusammenarbeit noch wenig ausgenutzt. Da sich Strukturmängel durch Kooperation und Fusion vielfach mildern oder sogar beseitigen lassen, sind darauf abzielende Investitionen förderungswürdig.

d) Erweiterungsinvestitionen

Erweiterungsinvestitionen mit geringem Rationalisierungseffekt können dann gefördert werden, wenn bereits ein hoher Rationalisierungsgrad erreicht ist und die Nachfrage nach dem Produkt besonders hoch und/oder stark expansiv ist. Zusätzliche Voraussetzungen sind auf jeden Fall auch die Verbesserung der Wirtschaftsstruktur und die Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit für den Europamarkt.

4.) Schwerpunkt: Verbesserung der Regionalstruktur

a) Investitionen in österreichischen Entwicklungsgebieten

Investitionsvorhaben in österreichischen Entwicklungsgebieten sollen gefördert werden, wenn sie einen Wachstumseffekt haben und die Aktivierung bisher nicht genützter Arbeitskräfte reserver ermöglichen. Schwerpunktbildung durch Gründung neuer Betriebe in zentralen Orten der österreichischen Entwicklungsgebiete ist besonders förderungswürdig.

Voraussetzung für die Förderung ist die voraussichtlich dauernde Lebensfähigkeit der zu unterstützenden Betriebe.

b) Strukturauflockerung in monoindustrialisierten Gebieten

Die Ansiedlung oder der Ausbau anderer Industriezweige in monoindustrialisierten Gebieten ist förderungswürdig, wenn dadurch die Krisenanfälligkeit einer einseitig orientierten Wirtschaftsregion verringert wird.

Besonders förderungswürdig sind derartige Vorhaben in den vom Kohlenplan betroffenen Gebieten, und zwar auch dann, wenn keine ehemaligen Kohlenbergarbeiter beschäftigt werden sollen (und daher kein besonders begünstigter Kohlenkredit angesprochen wird), wenn aber der lokale Arbeitsmarkt durch neue Beschäftigungsmöglichkeiten entlastet und die Wirtschaftsstruktur verbessert wird.

c) Bauinvestitionen in ungünstig strukturierten Gebieten

Strukturverbessernde und integrationsfördernde Bauinvestitionen in ungünstig strukturierten Gebieten sind dann förderungswürdig, wenn sie auch Kriterien anderer Schwerpunkte entsprechen oder durch zwangsweise bzw. behördlich verfügte Betriebsverlegungen bedingt sind.

5.) Schwerpunkt: Förderung von Wachstumsbranchen

Im österreichischen Wirtschaftsgefüge sind typische Wachstumsbranchen verhältnismäßig spärlich vertreten. Industrien von Gütern, deren Nachfrage besonders stark expandiert, zählen aber wegen ihrer günstigen Auswirkungen auf die Zulieferbranchen zu den wichtigsten Trägern des gesamtwirtschaftlichen Wachstums. Investitionen in Wachstumsindustrien und dynamischen Unternehmen sind im Sinne einer positiven Strukturpolitik besonders förderungswürdig.

--ooOoo--

Sonderbestimmungen für Klein- und Mittelbetriebe und für den Handel

In der Herstellung von Massenprodukten sind Klein- und Mittelbetriebe den Großbetrieben unterlegen. In der Erzeugung verbrauchsnaher Güter, die nur in kleiner Menge nachgefragt werden (Spezialartikel oder infolge Verderblichkeit lokalgebundene Absatzmärkte, z.B. Fleischer, Bäcker usw.) und für die Massenfertigung nicht in Frage kommen, sowie als Service-Industrie ist der arbeitsintensive Klein- und Mittelbetrieb jedoch dem Großbetrieb oft überlegen.

Die Kapitalbeschaffung für den Klein- und Mittelbetrieb ist schwieriger und die Eigenkapitalaufbringung häufig unzureichend; auf dem Kapitalmarkt sind sie Großbetrieben gegenüber benachteiligt.

-8-

Investitionen von Klein- und Mittelbetrieben, die der Spezialisierung und Verbesserung der Produktion, der Rationalisierung, insbesondere durch Gemeinschaftsaktionen, sowie der Herstellung der Integrationsreife dienen, sind daher zu fördern.

Zusammenarbeit, wie Produktionsbereinigung, Gemeinschaftswerbung, gemeinsame Marktforschung, Gemeinschaftsexport und gemeinsamer Einkauf von Rohstoffen und Vorprodukten, aber auch Zusammenarbeit mit Großbetrieben, wobei dem Klein- und Mittelbetrieb die Rolle des spezialisierten Zulieferanten zufiele, können Klein- und Mittelbetrieben auf der Kostenseite Vorteile bringen bzw. ihre Wettbewerbsfähigkeit erhöhen, sodaß solche Bestrebungen, soweit sie dazu notwendige Investitionen betreffen, zu unterstützen sind.

Familienbetriebe, d.s. Betriebe, in denen mehrere Familienmitglieder (vor allem Ehefrau, Eltern und Kinder) mitarbeiten, haben sich als besonders krisenfest und anpassungsfähig erwiesen, leiden aber trotz der weit über das Normalmaß hinausgehenden Arbeitszeiten oft an Kapitalmangel; die Investitionstätigkeit solcher Betriebe wäre daher ebenfalls zu fördern.

Für strukturverbessernde und integrationsfördernde Investitionsvorhaben des Handels, des Lagerhaus- und des Speditionsgewerbes können ERP-Mittelkredite vergeben werden.

II. Kriterien, deren Vorliegen die Förderungswürdigkeit verringert

1.) Andere Finanzierungsmöglichkeiten

Investitionsvorhaben, für die auch andere zumutbare Finanzierungsmöglichkeiten gegeben sind, sind nur subsidiär unterstützungswürdig.

2.) Bestehende Verflechtung mit EG-Industrien

Vorhaben von Unternehmen, die durch Eigentum, Zusammenarbeitsverträge usw. bereits eng mit EG-Industrien verbunden sind, sind nur subsidiär förderungswürdig.

3.) Lokalgebundener Absatz

Investitionsvorhaben in Sparten, deren Erzeugnisse leicht verderblich oder stark frachtintensiv und damit kaum für den Außenhandel geeignet sind, werden durch die Integration wenig tangiert und sind daher nur beschränkt förderungswürdig.

4.) Geringer Rationalisierungseffekt

Vorhaben mit geringem Rationalisierungseffekt - dies wird vor allem bei Projekten mit einem hohen Anteil baulicher Investitionen der Fall sein - sind nur subsidiär förderungswürdig.

5.) Zahlreiche oder hohe ERP-Vorkredite

Investitionen in Unternehmen mit zahlreichen oder hohen ERP-Vorkrediten sind nur subsidiär förderungswürdig.

III. Konjunkturbelebung

- a) Um in der gegenwärtigen Wirtschaftslage die Überwindung der Investitionsflaute in der Industrie noch rascher und nachdrücklicher zu ermöglichen, können nur solche Projekte finanziert werden, die voll ausgeplant und unverzüglich durchführbar sind.
- b) Aus dem gleichen Grund sind die Kredite raschest in Anspruch zu nehmen.

IV. Nicht finanzierbar sind:

- 1.) Ankauf von Grundstücken und Baulichkeiten.
- 2.) Bau von Verwaltungsgebäuden, Belegschaftshäusern und Garagen.
- 3.) Ankauf von PKWs, LKWs und Lieferwagen.
- 4.) Umschuldung bereits gewährter Kredite und Refundierung der Kosten von Investitionen, die vor Einreichung des Kreditantrages durchgeführt wurden.
- 5.) Kredite über 10,- Mio S; (nur für neu zu errichtende oder grundlegend umzustellende Betriebsstätten und für Konzentrationsvorhaben können ausnahmsweise auch Kredite in der Höhe von über 10,- Mio S, die jedoch die Gesamtsumme von 150,- Mio S nicht überschreiten dürfen, gewährt werden).

-10-

Für Investitionsvorhaben im Rahmen des Programmes zur Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen für ehemalige Kohlenbergarbeiter gelten die Grundsätze, die die Bundesregierung am 25. 10. 1966 und am 14. 2. 1967 genehmigt hat.

C) Sektor des Fremdenverkehrs

Die Fremdenverkehrswirtschaft hat für die österreichische Zahlungsbilanz weiterhin zunehmende Bedeutung. Daneben leistet sie einen wesentlichen und wachsenden Anteil am Volkseinkommen. Obwohl es in den letzten Jahren gelungen ist, die Fremdenverkehrswirtschaft nennenswert auszubauen, hat sie noch immer einen großen Investitionsbedarf, da die Wachstumsrate im Schnitt der letzten Jahre über dem Durchschnitt der übrigen Wirtschaftssparten lag.

Dieses rasche Wachstum erfolgte mitunter auf Kosten der Qualität unter Hintanstellung der strukturpolitischen Erfordernisse, sodaß Schwächen zu registrieren sind. Dadurch wird eine weitere gesunde Steigerung des Fremdenverkehrs und vor allem seines Ertrages, sowie die notwendige Eigenkapitalsbildung gehemmt. Die internationale Konkurrenzlage und die Entwicklung der Nachfrage sprechen ebenfalls für eine Qualitätssteigerung; die gegenwärtige Konjunktursituation lässt außerdem eine Intensivierung erfolgversprechender erscheinen als eine Expansion.

Die knappen zur Verfügung stehenden Mittel zwingen jedoch, die Investitionsvorhaben nach ihrer Bedeutung zu behandeln. Es können daher in diesem Wirtschaftsjahr mit ERP-Krediten nur solche Vorhaben gefördert werden, die in eine der folgenden Kategorien fallen:

-11-

- a) Die Rationalisierung und Modernisierung von Verpflegungs- und Beherbergungsbetrieben soll gefördert werden, soferne dadurch dem Personalmangel abgeholfen oder in ausstattungsmäßiger und sanitärer Hinsicht der internationale Standard, besonders in der A- und B-Kategorie erreicht wird.
- b) Neubauvorhaben von Beherbergungsbetrieben dort, wo sie der Verkehrsstrom und die Verkehrsentwicklung in Zukunft notwendig erscheinen lassen bzw. in Erschließungsgebieten, wenn ein rascher Aufschwung zu erwarten ist und die Auswirkungen von nicht nur lokaler Bedeutung sind und in Gebieten, wo die Neubauten einen dringenden Ergänzungsbedarf zu bereits bestehenden Fremdenverkehrseinrichtungen bedeuten.
- c) Neueinrichtung von Verpflegungsbetrieben in Gebieten, in denen derzeit die Verpflegungskapazität nicht ausreicht;
- d) Schlepplifte, durch deren Errichtung bestehende Seilbahnen ergänzt werden oder eine zweite Saison ermöglicht wird.
- e) Schwimmbäder in bestehenden Fremdenverkehrszentren oder in Erschließungsgebieten, wenn deren Errichtung einen dringenden Ergänzungsbedarf zu bereits bestehenden Fremdenverkehrseinrichtungen darstellt, insbesondere für die Schaffung einer Sommersaison von ausschlaggebender Bedeutung ist.
- f) Kurmittelhäuser, soferne dadurch ein wesentlicher Beitrag für die Belebung des Fremdenverkehrs zu erwarten ist.

Da die Nachfrage von Betrieben der vorgenannten Kategorien nach ERP-Krediten die Möglichkeiten dieses Jahresprogrammes weit übersteigt, werden bei der Kreditbewerbung die Anzahl und das Ausmaß von ERP-Vorkrediten und andere dem Kreditwerber

-12-

zur Verfügung stehende Finanzierungsmöglichkeiten zu berücksichtigen sein. Investitionsvorhaben, für die auch andere zumutbare Finanzierungsmöglichkeiten gegeben sind, sind nur subsidiär unterstützungswürdig.

Die Laufzeiten für die Kredite des Fremdenverkehrs bleiben unverändert.

D) Verkehrssektor

Die Betriebe des Verkehrssektors stellen besonders wichtige Einrichtungen für den Fremdenverkehr in Österreich dar. Bei der Förderung derselben durch ERP-Kredite wird nicht nur auf die Neuerrichtung solcher Betriebe, sondern auch auf ihre Modernisierung Bedacht genommen werden müssen. In erster Linie werden daher Unternehmungen, die Seilbahnen, Sessel-lifte und Schiffahrt betreiben, zu berücksichtigen sein.

Vorhaben in Erschließungsgebieten werden zu bevorzugen sein, wenn durch deren Errichtung ein rascher Aufschwung des Fremdenverkehrs zu erwarten ist.

Da die Nachfrage nach ERP-Krediten die Möglichkeiten dieses Jahresprogrammes weit übersteigt, werden bei der Kreditbewerbung die Anzahl und das Ausmaß von ERP-Vorkrediten und andere, dem Kreditwerber zur Verfügung stehende Finanzierungsmöglichkeiten zu berücksichtigen sein.

Die Laufzeiten für die Kredite des Verkehrssektors bleiben unverändert.

E) Sektor der Landwirtschaft

Die Landwirtschaft steht heute in einer dynamischen Anpassungs-, Umstellungs- und Rationalisierungsentwicklung wie kein anderer Wirtschaftszweig der Volkswirtschaft. Die Gründe hiefür sind mannigfaltiger Art. Eingeleitet wurde diese Umstellung u.a. auch durch die Tatsache, daß in den letzten 15 Jahren über 300.000 Arbeitskräfte aus der Landwirtschaft abgewandert sind, die Landwirtschaft aber in der gleichen Zeit ihre Produktion um über 1/3 erhöhte. Daraus sind z.B. Ausmaß und Tiefe der Umstruktierung auf dem Gebiete der Arbeitsverfahren ersichtlich. Die Anforderungen, die dieser Umwandlungsprozeß an die Landwirtschaft stellt, werden aber im Hinblick auf den Eintritt in den Gemeinsamen europäischen Markt noch größer. Es ist heute im Einzelbetrieb kaum möglich, alle jene Maßnahmen von sich aus wahrnehmen zu können, die erforderlich sind, um technisch und arbeitsverfahrensmäßig an der Spitze zu bleiben. Es sind die Erfordernisse nicht nur in finanzieller, sondern auch in physischer Hinsicht zu umfangreich, um von einer Einzelperson wahrgenommen werden zu können. Als Folge davon muß heute der bäuerliche Betrieb auf Grund betriebswirtschaftlicher Überlegungen seine Betriebsorganisation vereinfachen, d.h., sich weitgehend spezialisieren, was zur verstärkten innerlandwirtschaftlichen Arbeitsteilung führt. So wechselt die Landwirtschaft von der ursprünglichen Kapitalbildungs- zur Kapitalverbrauchsfunktion herüber, was zwangsläufig zu einem erhöhten Bedarf an Investitionskapital führt.

Es handelt sich um Maßnahmen zur Verbesserung der Betriebsstruktur, um die Rationalisierung auch den klein- und mittelbäuerlichen Betrieben zugänglich zu machen, sowie um die Verbesserung der Marktstruktur.

Die bestehenden Strukturschwächen, die durch eine Vielzahl landwirtschaftlicher Kleinbetriebe gegeben sind, bedingen, daß eine Reihe von Tätigkeiten, die früher der einzelne Betrieb wahrgenommen hat, in zunehmendem Maße von der Gemeinschaft wahrgenommen werden müssen.

- 14 -

Die Umstellungen stehen u.a. auch im Zusammenhang mit den wesentlich geänderten Marktformen des Konsums, denn der moderne Haushalt zieht immer mehr und mehr kochfertige Produkte den Urprodukten vor. Man ist geneigt, mit den Lebensmitteln Dienstleistungen zu kaufen. Diese Änderungen auf dem Nahrungsgütermarkt bewirken zwangsläufig auch eine Umstellung der Absatz- und Vermarktungsorganisation der Landwirtschaft; so vor allem im Bereich des Absatzes verarbeiteter landwirtschaftlicher Produkte pflanzlichen oder tierischen Ursprungs. Diese Entwicklung führt zur Auffächerung der früher allein bei der Landwirtschaft gelegenen Nahrungsversorgung auf eine größere Zahl von Betrieben der Veredlungswirtschaft. So verlangt der Konsum heute große Quantitäten einheitlicher Qualität. Diese sind aber bei der noch vorherrschenden Agrar- und Marktstruktur nur durch Zusammenschlüsse der Betriebe, Konzentration der Programme und vertikale Integration in der Veredlungswirtschaft zu erreichen. Alle diese Maßnahmen sind mit erheblichen Investitionen verbunden, mit deren Hilfe im Wege der Verarbeitung landwirtschaftlicher Produkte auch ein wichtiger Beitrag zur Erhöhung der Wertschöpfung geleistet wird.

Es sollen daher im Rahmen des landwirtschaftlichen ERP-Investitionsprogrammes folgende Maßnahmen Berücksichtigung finden:

Maßnahmen zur Verbesserung der Betriebsstruktur

- a) Verstärkung des der Landwirtschaft dienenden Stromnetzes;
- b) agrarische Operationen;
- c) Umstellungsmaßnahmen.

Maßnahmen zur Verbesserung der Marktstruktur

- a) Verbesserung des Absatzes und der Verwertung landwirtschaftlicher Produkte;
- b) Schaffung von Einrichtungen im Zuge der Arbeitsteilung.

- 15 -

Träger dieser Investitionsmaßnahmen sollen vor allem landwirtschaftliche Interessengemeinschaften sein.

Da die Nachfrage nach ERP-Krediten die Möglichkeiten dieses Jahresprogrammes weit übersteigt, werden bei der Kreditbewerbung die Anzahl und das Ausmaß von ERP-Vorkrediten und andere, dem Kreditwerber zur Verfügung stehende Finanzierungsmöglichkeiten zu berücksichtigen sein.

Die Laufzeiten für die Kredite in der Landwirtschaft bleiben unverändert.

F) Sektor der Forstwirtschaft

Die Hauptaufgabe, die sich auf forstwirtschaftlichem Gebiete stellt, ist die langfristige Erhaltung des Forstbestandes und die Verbesserung des Forstertrages.

Es sollen daher Kreditmittel des Fonds für die Neuaufforstung von Flächen, die für andere Nutzungen nicht in Betracht kommen, sowie zu Bestandsumwandlungen und zur Wiederaufforstung nach Katastrophenfällen dienen. Weiters kommt auch der Aufschließung schwer zugänglicher Waldbestände und der Holzbringung besondere Bedeutung zu. Darüber hinaus wird es in verschiedenen Fällen notwendig sein, Kredithilfe für den Bau oder die Adaptierung von Wohnungen für forstwirtschaftliche Dienstnehmer zu gewähren.

Da die Nachfrage nach ERP-Krediten die Möglichkeiten dieses Jahresprogrammes weit übersteigt, werden bei der Kreditbewerbung die Anzahl und das Ausmaß von ERP-Vorkrediten und andere, dem Kreditwerber zur Verfügung stehende Finanzierungsmöglichkeiten zu berücksichtigen sein.

Die Laufzeiten für die Kredite in der Forstwirtschaft bleiben mit Ausnahme jener für die Aufforstung, welche neu mit 15 Jahren bei 3 Jahren tilgungsfreier Anlaufzeit festgelegt wird- unverändert.